



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 22. Juni 2021, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2021
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Sitzungsfahrplan für das zweite Halbjahr 2021
 - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bürgerstiftung unser Markt Küps - Spenden und Stiftungsvermögen
 - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Zentrum für Kinder- und Jugendarbeit im Markt Küps; Erweiterung des Betreuungsangebotes an der Grund- und Mittelschule Küps
2. Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung/-plan
3. Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan
4. Haushalt 2021; Ermächtigung zur Kreditaufnahme
5. Haushalt 2021; Genehmigung Investitionsprogramm/Prioritätenliste
6. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Leerstandsmanagement; Generalsanierung und Nutzungsänderung des denkmalgeschützten Gebäudes „Am Bahnhof 3, Alte Post“ in Küps zu Büro- und Praxisräumen - Durchführungsbeschluss
7. Dorferneuerung Oberlangenstadt II; Kostenbeteiligung der Gemeinde an Leistungen für begleitende Beratungen im Rahmen der Dorferneuerung
8. Bauantrag-Nr- 44/2021; Bauvorhaben: Errichtung von drei Bungalows mit Freisitz und zwei WC-Containern, FINr. 76 Gemarkung Hain; Bauort: Zur Kalten Staude 2a
9. Bauantrag 46/2021; Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit Geräteraum, FINr. 83 Gemarkung Küps; Bauort: Schulberg 1

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
 - 1.1 **Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2021**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.05.2021 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 6nö – Bauleitverfahren – Sondergebiet „Solarpark Küps“

Das Gremium stimmte der Erweiterung des bestehenden Solarparks Küps und der Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens durch den Maßnahmenträger zu. Der Marktgemeinderat befürwortete das Projekt insbesondere, weil hier nur unwesentlich in die vorhandene Gebietsstruktur eingegriffen wird und eine Bürgerbeteiligung „Küps Bahnlinie – Erweiterung“ für die Einwohner des Marktes Küps angeboten wird.

TOP 7nö – Gestattungsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH

Im Zuge des Abbaus der Freileitungen zwischen der Kulmbacher Straße und Ringstraße, wurde es nach Auskunft des Netzbetreibers Bayernwerk GmbH, Naila notwendig, eine Trafostation im Bereich „Lauschaweg“ zu errichten um eine optimale Stromversorgung sicherstellen zu können. Außerdem wurden für die Kabelverlegung zwischen Theisenort und Köhlersloh wenige Quadratmeter eines gemeindlichen Grundstücks gekreuzt.

Für beide Maßnahmen beschloss das Gremium entsprechende Gestattungsverträge mit dem Netzbetreiber.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Sitzungsfahrplan für das zweite Halbjahr 2021

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan gab die geplanten Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2021 bekannt. Demnach sollen Sitzungen des Marktgemeinderates an folgenden Dienstagen abgehalten werden:

- 27. Juli 2021
- 21. September 2021
- 19. Oktober 2021
- 23. November 2021
- 14. Dezember 2021

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bürgerstiftung unser Markt Küps - Spenden und Stiftungsvermögen

Sachverhalt:

Der Stiftungsrat wurde in seiner Sitzung vom 16.03.2021 über den aktuellen Bestand an Spenden und Zustiftungen informiert. Lt. Meldung vom 12.04.2021 der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, die die administrative Abwicklung der Spenden und Zustiftungen für die „Bürgerstiftung unser Markt Küps“ durchführt, und eigener Fortschreibung der Spenden, beträgt der Bestand an Spenden insgesamt 276,37 € und der Stiftungsgrundstock 31.776,00 € (letzte Bekanntgabe: 28.005,00 €).

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Zentrum für Kinder- und Jugendarbeit im Markt Küps Erweiterung des Betreuungsangebotes an der Grund- und Mittelschule Küps

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan konnte dem Gremium über die Erweiterung des Betreuungsangebotes für alle Grund- und Mittelschüler an der GMS Küps berichten. Neben

der bereits seit Jahren installierten und etablierten Komponente Jugendsozialarbeit an der Schule und dem neuen offenen Jugendtreff „Kiwi“ wird der Caritasverband für den Landkreis Kronach ab dem kommenden Schuljahr auch das Modell der „Offenen Ganztagschule plus“ an Küpser Grund- und Mittelschule übernehmen. Der Träger vernetzt damit alle im Markt Küps vorhandenen Angebote zu einem Kinder- und Jugendzentrum in Küps.

Das künftige Modell **der OGTSplus-Küps bietet allen Schülern der Küpser Schule:**

- **Kostenlose Betreuung von Montag bis Donnerstag**
Kurzgruppe (KG): Betreuung bis 14.00 Uhr
Langgruppe (LG): Betreuung bis 16.00 Uhr
- **Zusätzliches Betreuungsangebot am Freitag**
Darüber hinaus auch ein optionales Zusatzangebot für die Betreuung am Freitag (aktuell 25 € pro Kind pro Monat)
- **Mittagessen:**
Über einen Caterer kann Mittagessen bestellt werden, die Kosten hierfür tragen die Eltern.
- **Ferienangebot**
Es wird ein verlässliches Ferienangebot für 10 Ferienwochen geben.
Für die verbindliche Ferienbetreuung (aktuell 8.00 – 16.00 Uhr) ist ein, vergleichsweise geringer Elternbeitrag pro Kind pro Woche zu entrichten. Der Löwenanteil dieses intensivierten Angebots wird von der Marktgemeinde Küps getragen.
- **Betreuung, Begleitung & Freizeitangebote**
Zusätzlich werden neben der Betreuung & Begleitung nach dem Schulunterricht bei Mittagessen, Hausaufgaben (Langgruppe) und Freispielzeit, auch themen- und programmorientierte verbindliche Freizeitangebote angeboten.
- **Lernunterstützung:**
Individuelle Lernbegleitung und eine intensive Vernetzung mit den Lehrkräften - dabei kann und soll das Angebot jedoch keine qualifizierte Nachhilfe ersetzen.
- **Netzwerk aller Einrichtungen für Jugendliche und Kinder:**
Durch ein Zusammenwirken von Jugendtreff „KIWI“, Jugendsozialarbeit und Schule soll Unterstützung z.B. für Berufsorientierung und –qualifizierung und vieles mehr geboten werden.
- **Stärkung sozialer Kompetenzen**
Stärkung sozialer Kompetenzen durch aktive Einbindung der Schüler in den Schulalltag der OGTSplus

Der Erste Bürgermeister zeigte sich stolz über das Betreuungsangebot für die Küpser Schulkinder und dankte der Vorsitzenden des Caritasverbandes für den Landkreis Kronach, Frau Cornelia Thron mit ihrem Team für deren Unterstützung bei der Konzeptentwicklung und Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums in Küps.

Alle Eltern der Schule Küps sind eingeladen, ihre Kinder, falls noch nicht geschehen, noch bis zum 25.06.2021 verbindlich für die OGTS plus anzumelden. Anmeldeformulare gibt es über die Homepages der Schule und der Marktgemeinde sowie direkt im Schulsekretariat.

Haushalt 2021;

2. Beratung und Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung/-plan

Sachverhalt:

Die Eckdaten zum Haushalt 2021 wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates am 18.05.2021, TOP 2, bekannt gegeben. Zusätzlich fand am 01.06.2021 ein interfraktionelles Gespräch statt, bei dem der Haushaltsentwurf durch die Verwaltung erläutert und Fragen beantwortet wurden. Als Ergebnis daraus liegt der heute zur Beschlussfassung vorgeschlagene Haushalt 2021 vor.

Zum Gesamthaushalt wird festgestellt, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Wegen im Vergleich zum Vorjahr gesunkener Einnahmen ist der Handlungsspielraum aufgrund umfangreicher Investitionen stark eingeschränkt und fordert alle, Marktgemeinderat und die gesamte Verwaltung, zu einer sparsamen und optimierten Mittelbewirtschaftung auf. Der Erste Bürgermeister erklärte dazu:

„Heute legen wir den Haushalt zur Beschlussfassung vor, ein umfassendes und starkes Maßnahmenpaket, das uns fordert. In diesen außergewöhnlichen Zeiten der Pandemie gehen wir aktiv voran, gerade mit Blick auf den Neubau der Grundschule. Viele Maßnahmen wären ohne die Unterstützung der Fördergeber nicht möglich – Freistaat und Bund. Mit diesem Haushalt nutzen wir die verbesserten Förderbedingungen, hier besonders die RZWas. Wir investieren in die Zukunft unserer Ortsteile.“

An dieser Stelle dankte er dem Marktgemeinderat für die Schwerpunktsetzung und die Unterstützung. Ein Lob sprach er auch der Verwaltung aus: “Wir haben eine hohe Schlagzahl angesichts der zahlreichen Maßnahmen und der Tatsache, dass wir einen personellen Umbruch haben, der auch gemeistert werden muss“, so der Erste Bürgermeister.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.351.150 € ab, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushalt 2020 um ca. 94 Tsd. € bzw. 0,1 % entspricht. Wesentlicher Grund auf der Einnahmeseite sind Minderungen bei der Gewerbesteuer und im Bereich der Gebühren (z.B. Wasser- und Abwassergebühren). Mehreinnahmen gibt es erfreulicherweise bei der Schlüsselzuweisung und den Personalkostenzuschüssen für die Kitas. Auf der Ausgabenseite sind nennenswerte Minderungen bei den Unterhaltskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen, dem Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens und der Haltung von Fahrzeugen zu nennen. Hingegen gestiegen sind z.B. die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für Geschäftsausgaben, den Personalkostenzuschüssen an die Träger der Kitas und der Betriebskostenumlage an den AWV Kronach-Süd. Die Kreisumlage ist mit 3,266 Mio. € annähernd gleichgeblieben, aber nach wie vor der größte Ausgabe-Einzelposten und beträgt ca. 20 % vom Verwaltungshaushalt.

Trotzdem ergibt sich eine annehmbare Zuführung an den Vermögenshaushalt mit ca. 1,903 Mio. €, die um ca. 134 Tsd. € unter dem Vorjahr und 766 Tsd. € über der Mindestzuführung (= ordentliche Tilgung der Kredite mit 1,137 Mio. €) liegt, was auf den ersten Blick als positiv anzusehen ist.

Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung von Krediten, Rückflüsse aus Darlehen und die Investitionspauschale gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Diese sollte regelmäßig mindestens 10 % des – bereinigten – Gesamtvolumens vom Verwaltungshaushalt betragen, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften. Im Jahr 2021 beträgt die „freie Spitze“ rechnerisch netto 909 Tsd. € bzw. 6,3 % der Gesamteinnahmen des (bereinigten) Verwaltungshaushaltes. Für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen stehen deshalb Eigenmittel zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der investiven Maßnahmen sind diese Eigenmittel leider nicht ausreichend, weshalb eine Kreditaufnahme von 1.484.450 € erforderlich ist. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sich die „freie Spitze“ bei 3,2 %, 4,4 % und 1,2 %. Sie liegt damit in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes (2022 –

2024) unter der genannten Sollmarke von 10 %. Gründe dafür sind u.a. geringere Gewerbesteuererinnahmen und höherer Schuldendienst.

Besonders nennenswerte Einzelansätze und Ausgabegruppen im Vergleich zum Haushalt 2020 wurden erläutert, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind erstere um ca. 55 Tsd. € gestiegen, was u.a. auf Personalwechsel infolge Verrentung und damit kurzfristige Doppelbesetzung aber im Besonderen auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen zurückzuführen ist. Trotzdem liegen die Personalkosten des Marktes Küps im Vergleich mit bayerischen Gemeinden in der Größenklasse von 5000 bis 10000 Einwohnern äußerst niedrig. Vergleiche aus den Jahren 2015 bis 2020 liegen zwischen 390 € und 483 € pro Einwohner; der Markt Küps im Jahr 2021 bei 283 €/Einwohner. Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Steigerungen z.B. bei den Heiz- und Reinigungskosten festzustellen. Einmalige Kostenmehrungen gegenüber dem Vorjahr entstehen für die überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der Schülerbeförderung (Nachzahlung für 2020), der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen und für das KEK³. Zu beachten ist dabei, dass in dieser Kostengruppe die innere Verrechnung mit 1.140.550 € und die kalkulatorischen Kosten mit 807.200 € enthalten sind. Diese Positionen sind jedoch kostenneutral, weil die gleichen Beträge bei entsprechender Haushaltsstelle als Einnahme verbucht werden. Zurückgegangen sind die Unterhaltsmaßnahmen im Bereich des Straßenunterhaltes, der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung, was auf Haushaltsausgabereste in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wurden ausführlich erläutert. Die veränderten Unterhaltskosten und sächlichen Verwaltungs-/Betriebsausgaben, obwohl am äußersten Minimum im Haushalt veranschlagt, wirken sich dabei direkt auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus. Diese Gegenüberstellung hat bei den Wasser- und Abwassergebühren jedoch nicht die Aussagekraft, weil dies ein Vergleich auf Planungsebene lediglich zwischen Einnahmen und Ausgaben ist und die für die Gebührenkalkulation relevanten Daten (z.B. Übertrag von Fehlbeträgen/Überschüssen aus Nachkalkulation) hier unberücksichtigt bleiben.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 16.188.850 €. Hier ist ebenfalls eine gravierende Erhöhung gegenüber 2020 zu verzeichnen, und zwar um ca. 7,299 Mio. € bzw. 82,1 %. Gründe dafür sind die „großen“ Maßnahmen, deren Finanzierung bereits in früheren Haushaltsjahren begannen und die nun im Jahr 2021 fortgeführt bzw. abgeschlossen werden. Evtl. Haushaltsreste aus dem Haushalt 2020 wurden bereits berücksichtigt. An erster Stelle ist hier die Großbaumaßnahme an der Grund- und Mittelschule Küps (GMS Küps) zu nennen, mit der nun dieses Jahr bereits begonnen wurde. Im Jahr 2021 gibt es aber noch weitere nennenswerte Maßnahmen, wie z.B. Anschaffung von Feuerlöschfahrzeugen für die FF Küps und Oberlangenstadt, Sanierung Oberes Schloss Küps (Remise) für eine museale Nutzung, Neubau Kindertagesstätte in Küps, Erschließung des Baugebietes „Lohäcker“ in Burkersdorf, Dorferneuerungen in Theisenort, Burkersdorf und Oberlangenstadt (mit einhergehender Sanierung der Wasserleitung und Kanalisation), Weiterführung der Planungen für die Hochwasserfreilegung Johannisthal und Au, Fortsetzung des Breitbandausbaus, Errichtung eines Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt Burkersdorf im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße KC 22 durch den Landkreis Kronach, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Schule Küps sowie die Sanierung bzw. der Abbruch von Gebäuden im Rahmen des Förderprogramms „Nordostbayern“, wie u.a. der Ausbau der ehem. Wohnung „Kanzleistraße 43“ in Johannisthal zur Vereinsnutzung, Sanierung der Anwesen „Am Plan 2“ und „Am Bahnhof 3“ (Alte Post)“. Viele Maßnahmen wurden auf den Finanzplanungszeitraum (bis 2024) verteilt, um so eine gleichmäßige Belastung der einzelnen Haushaltsjahre zu erreichen. Trotzdem bestehen noch Planungen, die im Finanzplanungszeitraum keine Berücksichtigung fanden; diese sind im Investitionsprogramm zum Teil gelistet mit evtl. Berücksichtigung ab 2025. Aber auch bereits eingeplante Maßnahmen sind abhängig von der Ent-

wicklung grundlegender Entscheidungen, wie z.B. die Hochwasserfreilegung Johannisthal mit dem Ausbau der B 173 bzw. B 303 (neu), so dass deren Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher vorausgeplant werden kann.

Wie bereits erwähnt, ist zur Finanzierung der Investitionen und damit Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.484.450 € notwendig, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen ist. Es handelt sich dabei auch um rentierliche Schulden in Höhe von 1,346 Mio. €, deren Deckung durch Beiträge und Gebühren erfolgt. Der tatsächliche Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 11,734 Mio. € (ohne Haushalts-Einnahmereste aus Vorjahr mit 1,592 Mio. €). Er wird sich, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der Haushaltseinnahmereste zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 13,674 Mio. € erhöhen. Es kommt somit rechnerisch zu einer Nettoneuverschuldung von 1,940 Mio. €. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass dieser Schuldenzugang tatsächlich nie so hoch ausgefallen ist. Durch Einsparungen bei Maßnahmen, zeitlichen Verschiebungen bei deren Umsetzung usw., wird mit einem wesentlich niedrigeren Schuldenanstieg zu rechnen sein, evtl. nur in Höhe der Haushaltseinnahmereste aus 2020 mit ca. 1,592 Mio. € und einer realistischeren Neuverschuldung von 455 Tsd. €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Für die Baumaßnahmen an der GMS Küps werden nach öffentlicher Ausschreibung die Auftragsvergaben noch dieses Jahr durchgeführt. Diese wirken sich somit nicht nur auf das Haushaltsjahr 2021, sondern auch den Finanzplanungszeitraum (ab 2022) aus. Um diese „Verpflichtungen“ zu Lasten der kommenden Haushalte eingehen zu können, wurden in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.486.000 € vorgesehen. Diese sind von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Kronach) zu genehmigen, weil auch in den kommenden Haushaltsjahren Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Finanzplanung / Verschuldung:

Für den Finanzplanungszeitraum (Jahre 2021 bis einschl. 2024) ist mit Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen von ca. 46,588 Mio. € (abzüglich Zuschüsse usw. = netto ca. 13,529 Mio. €) zu rechnen. Dabei müssen aber besonders die Haushaltswirtschaftsgrundsätze (z.B. „Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung“ oder „Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit“) beachtet werden, denn aus heutiger Sicht sind im Finanzplanungszeitraum bis einschl. 2024 Kreditaufnahmen erforderlich und es kommt stets zu einer Netto-Neuverschuldung. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung wird der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 19,613 Mio. € betragen. Im Vergleich zum Schuldenstand mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wird sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Schuldenstand somit um ca. 6,287 Mio. € bzw. 47,2 % erhöhen. Im Vergleich zur Investitionssumme in diesem Zeitraum beträgt der Kreditanteil lediglich 13,49 %, der Rest sind Zuschüsse und Eigenmittel (Zuführung an den Vermögenshaushalt).

Die **Rücklagenentwicklung**, die **Steuerkraft** des Marktes Küps sowie der **Finanz- und Investitionsplan** wurden dargestellt. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 und des Finanzplanes bis einschließlich 2024 hängt im besonderen Maße vom allg. Finanzausgleich ab. Speziell wirken sich die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer auf der Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage auf den Gesamthaushalt aus. Diese Faktoren sind jedoch der Einflussnahme durch den Markt Küps entzogen und daher nicht sicher kalkulierbar.

Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der extrem hohen Verschuldung und des damit einhergehenden Schuldendienstes zu verbessern, muss fortgesetzt und noch intensiviert werden. Es gilt, Vorhandenes und Wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten, wobei weiterhin die

Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Investitionen durch Neuverschuldung heißt, dass der Haushalt über die gesamte Laufzeit der Darlehen (ca. 20 bis 30 Jahre) durch den Schuldendienst belastet wird. Die Finanzkraft wird dadurch geschmälert und die finanzielle Bewegungsfreiheit eingeengt.

Das Ziel für die Zukunft muss sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.

Um eine nachhaltige Sicherung der Haushaltswirtschaft zu gewährleisten, gilt es, den 10-Punkte-Katalog aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept auch weiterhin bei allen Entscheidungen zu beachten.

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan führte aus, dass er den Schuldenstand seit seinem Amtsantritt 2017 sogar etwas abbauen konnte, obwohl der Markt Küps kräftig investiert habe. Niemand wisse, wie sich die derzeitige CORONA-Pandemie auswirken wird. Bislang habe der Markt Küps die Zusage, dass alle zugesagten Fördermittel weiter gewährt werden. Man müsse aber damit rechnen, dass ein Teil des Geldes, welches jetzt in Milliardenhöhe vom Bund und Freistaat Bayern aufgenommen wird, an anderer Stelle fehlen wird. Der Finanzplan sei von großen Investitionen geprägt, vor allem natürlich dem Neubau von Grundschule und Turnhalle, dem Umbau mit Brandschutzertüchtigung des Hauptgebäudes (Mittelschultrakt) und der Sanierung des Westgebäudes (Mittagsbetreuung mit Mensa). Er enthalte auch viele Unwägbarkeiten, so Rebhan. So wisse man heute noch nicht, wie viele Einnahmen künftig generiert werden und welche Projekte angepackt werden können. Wie bislang benötigt der Markt Küps Fördermittel des Staates, um die Vorhaben stemmen zu können. Stück für Stück müsse man sich durch die anstehenden Projekte durcharbeiten, so der Erste Bürgermeister.

Bernd Rebhan erklärte, dass er einen solide finanzierten Haushalt 2021 zur Beschlussfassung vorlege. Dieser enthalte Maßnahmen, die vom Gremium oft einstimmig auf den Weg gebracht wurden. Er dankte dem Marktgemeinderat für manch mutige Entscheidung und der Verwaltung für das große Pensum, das absolviert wird. Abschließend dankte er allen Ehrenamtlichen, die auch in dieser schwierigen Zeit mit anpackten. Auf diese Potentiale müsse man weiter setzen und diese nutzen, so Rebhan. Der Haushalt sei dafür ein wichtiger Meilenstein. Er bat das Gremium deshalb um dessen Zustimmung.

Abschließend dankte Rebhan allen ehrenamtlichen Helfern, die gerade in Zeiten der Corona-Pandemie viel leisten. Dies seien die Potentiale, die den Markt Küps ausmachen.

Im Anschluss erläuterte Kämmerer Reinhard Zapf noch einmal die wichtigsten Eckdaten zum vorgelegten Haushalt 2021.

MGRin Ursula Eberle Berlips dankte der Verwaltung und dem Ersten Bürgermeister für die Ausarbeitung dieses Zahlenwerkes. Der Haushalt 2021 sei von vielen Investitionen geprägt und stehe dennoch auf soliden Beinen. Die guten staatlichen Förderungen ermöglichen dem Markt Küps viele Projekte zu verwirklichen, die sonst in dieser Form nicht möglich wären. Dabei werden die Bürger weiterhin unterdurchschnittlich belastet. Man könne sehr stolz auf das bislang Erreichte sein. Alle Investitionen werden die Gemeinde nach vorne bringen, sei es in der Schullandschaft, der Kinderbetreuung, der Digitalisierung oder der Wasserversorgung. Den Finanzplan bezeichnete Eberle-Berlips als Grobplanung mit vielen Fragezeichen, die einen gewissen Finanzierungsrahmen vorgeben. Dies bedeute nicht automatisch, dass alle Projekte in diesem Zeitfenster auch gleichzeitig realisiert werden. Bilanziert erklärte sie, dass der Markt Küps „auf Kurs“ sei und der Haushalt als solide Finanzierungsgrundlage nur die Projekte beinhalte, die das Gremium mehrheitlich beschlossen hat.

MGR Dr. Ralf Pohl bezeichnete den Haushalt als „sehr ambitioniert“. Gut sei, dass viele Projekte angepackt werden, dennoch erreiche man mit diesem Maßnahmenpaket einen neuen Rekordverschuldung. Problematisch stellte er die aktuelle Ausgabensituation, die Einnahmesituation und die Verschuldung dar. Man müsse diese aus seiner Sicht hochproblematische Entwicklung aufhalten. Daher lehne seine Fraktion den Finanzplan ab.

MGR Gerhard Sesselmann dankte der Verwaltung und dem Ersten Bürgermeister für die Ausarbeitung des Haushaltes. Alle Anregungen seiner Fraktion wurden darin berücksichtigt. Insgesamt bezeichnete er den Haushalt als solide Finanzierungsgrundlage für die anstehenden Herausforderungen der Gemeinde. Obwohl der Finanzplan nicht „rosig“ sei, biete sich weiterhin die Chance, Investitionen unter Umständen zu schieben und im Einzelfall neu zu beleuchten. Eine individuelle und flexible Einzelfallbewertung im Gremium sei mit dem vorgelegten Finanzplan deshalb keinesfalls ausgeschlossen, so Sesselmann.

Beschluss:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Küps folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

16.351.150 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

16.188.850 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

1.484.450 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

11.486.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A), die Grundstücke (Grundsteuer B) und die Gewerbesteuer wurden mit der Hebesatzsatzung vom 02.11.2017 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

3. Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan

Sachverhalt:

Im Finanzplan wurden, soweit dies aus heutiger Sicht überhaupt möglich ist, nach bestem Wissen und Gewissen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Der Finanzplan war deshalb auch das Hauptthema des interfraktionellen Gesprächs am 01.06.2021.

Im investiven Bereich sind insbesondere die umfangreichen Maßnahmen an der Grund- und Mittelschule Küps mit überschlägigen Schätzkosten berücksichtigt. Diese Maßnahme hat bereits mit den Vorarbeiten (Verlegung der Versorgungsleitungen), der Errichtung eines Ersatzneubaus für die Garagen und dem Abbruch des Mittelbaus begonnen. Mit dem Zuschussbescheid für die Errichtung des Grundschulgebäudes (ehem. Mittelbau) wird in Kürze gerechnet.

Nennenswert in diesem Zusammenhang sind auch die Investitionen im Rahmen der Dorf-erneuerungsmaßnahmen in Theisenort, Burkersdorf und Oberlangenstadt. Neben der Neugestaltung der Straßen werden im Bedarfsfall die Wasserleitung und das Kanalnetz mit erneuert. Gleiches gilt auch beim Ausbau der Straße „Melanger“ in Küps und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hain und Burkersdorf. Mit entsprechender staatlicher und kommunaler Förderung wird unter Trägerschaft der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Küps die Kindertagesstätte in Küps neu gebaut. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Sanierung der ehem. Remise am Oberen Schloss in Küps, um sie für eine museale Nutzung zu erhalten. Für die Wehren Küps und Oberlangenstadt ist die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen bereits beschlossen; das Fahrzeug für Oberlangenstadt wird im zweiten Halbjahr 2021 bereits ausgeliefert. Dies ist nur ein kleiner Teil der Investitionsmaßnahmen, die im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 bisher vorgesehen sind. Viele dieser Investitionen sind nur möglich durch z.Zt. sehr hohe Förderungen, wie z.B. im Rahmen der Förderinitiative Nordostbayern und anderen Förderprogrammen des Freistaates Bayern.

Auf das Investitionsprogramm mit seinen Prioritäten, als Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes und Anlage zum Haushalt 2021, wurde besonders verwiesen.

Beschluss:

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

Abstimmungsergebnis: 14 : 6

4. Haushalt 2021; Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 wurde u.a. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.484.450 € und für Kassenkredite auf 2.500.000 € festgesetzt. Wie in den bisherigen Jahren wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Kreditaufnahmen im Rahmen des genehmigten Haushaltes und nach Notwendigkeit durchzuführen. Die Entwicklung der Zinsen ist ständigen Schwankungen unterworfen, die eine kurzfristige Reaktion notwendig macht. Aus diesem Grund ist es fast unmöglich, die Entscheidung des Marktgemeinderates über noch gültige Kreditangebote herbeizuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Haushaltes 2021 und nach Notwendigkeit Kreditverträge abzuschließen. Bei der Angebotsaufforderung sind neben den örtlichen Banken und Sparkassen mindestens zwei auswärtige Kreditunternehmen zu berücksichtigen. Der Marktgemeinderat ist über Kreditaufnahmen zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**5. Haushalt 2021;
Genehmigung Investitionsprogramm/Prioritätenliste**

Sachverhalt:

Vom Marktgemeinderat wurden folgende Prioritätenstufen beschlossen:

Priorität 1 sind grundsätzlich die Pflichtaufgaben zugeordnet, die im Haushalt berücksichtigt werden müssen, auch wenn damit Kreditaufnahmen verbunden sind. Innerhalb der einzelnen Projekte dieser Prioritätenstufe sind weitere Abstufungen und damit Gewichtungen vorzunehmen.

Priorität 2 sind ebenfalls Pflichtaufgaben oder vertragliche Verpflichtungen, die jedoch ohne Kreditaufnahme finanziert werden sollen.

Priorität 3 sind insbesondere freiwillige Aufgaben, die zum Zuge kommen, wenn die Investitionen durch ausreichende Eigenmittel finanzierbar sind.

Priorität X bedeutet, dass diese Maßnahme bereits beschlossen und ggf. in der Ausführung ist.

Im Sinne dieser Einteilung wurde folgende Prioritätenliste erstellt. Maßnahmen, für die ab dem Jahr 2021 kein Ansatz vorhanden ist, sondern z.B. durch Haushaltsausgabereste finanziert werden, sind hier nicht mehr gelistet. Negative Beträge (-) sind Einnahmen:

Haushaltsstelle	Unterkonto	Bezeichnung	Priorität	Gesamt 2021 - 2024 - EURO -	Rest ab 2025
0600.3610		Z Land Digitales Rathaus	1	-4.600	0
0600.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - EDV	1	140.000	0
0680.3610		Z Land Glasfaseranschluss	1	-26.700	0
0680.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Rathaus	1	48.000	0
1300.3450		Verkauf bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	-15.000	0
1300.3670		Spenden Feuerschutz	1	-15.000	0
1300.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Feuerwehr	1	48.000	0
1300.9400		Um-/Ausbau Feuerwehrgerätehäuser	1	4.000	0
1300.9410		Herstellungsbeiträge	1	1.500	0
2110.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - GS J'thal	1	-1.300	0
2110.9420		Um-/Ausbau Grundschule Johannisthal	1	20.000	0
2150.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - GHS Küps	1	94.800	0
2150.9420		Um-/Ausbau GMS Küps	1	40.000	0
2151.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Mittagsbetr.	1	7.000	0
2152.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Ganztagsbetr.	1	15.000	0
4750.9880	B	Generalsan. Kita Oberlangenstadt	1	700.000	0

6230.3400		Verkauf von Bauplätzen (ohne Förderoffensive NOB)	1	-200.000	0
6300.3400		Verkauf von Straßengrund	1	-4.000	0
6300.3520		Erschließungsbeiträge	1	-660.000	0
6300.9320		Kauf von Straßengrund	1	4.000	0
6300.9500	05	Sanierung Ortsstraße "Melanger"	1	157.000	0
6300.9500	07	Ortsverbindungsstraße Hain - Burkersdorf	1	430.000	0
6300.9500	09	Gehweg entlang der KC 13, Au	1	130.000	0
7000.3500		Kanalherstellungsbeiträge	1	-125.000	0
7000.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechte - Kanalisation	1	2.000	0
7000.9500		Um-/Ausbau Kanalisation	1	400.000	0
7000.9510	A	GT Au, i.R.d. Ausbau KC 13	1	40.000	0
7000.9510		Kanalhausanschlüsse	1	25.000	0
7000.9830		Investitionskostenumlage an AWV Kronach-Süd	1	1.005.950	0
7500.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Bestattungswesen	1	4.000	0
7700.9350	A	Radlader	1	50.000	0
7700.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Fuhrpark	1	100.000	0
7710.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Bauhof	1	25.500	0
8150.3510		WL-Herstellungsbeiträge 7%	1	-74.000	0
8150.3610		Z Land - Neubau/San. Wasserversorgung	1	-1.500.000	0
8150.9320		Erwerb grundstücksgl. Rechte - Wasservers.	1	4.000	0
8150.9350	A	Ersatz für KC-MK 62	1	25.000	0
8150.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasservers.	1	57.500	0
8150.9500		Um-/Ausbau Wasserversorgung	1	60.000	0
8150.9510	01	Neubauten Wasserversorgung - Allgemein	1	15.000	0
8150.9511		WL-Hausanschlüsse	1	135.000	0
8150.9520	01	San. Pump-/Fördereinrichtungen - Allgemein	1	80.000	0
8180.3400		Verkauf Leerrohre	1	-365.000	0
8800.9410		Herstellungsbeiträge	1	4.500	0
8810.3400	A	Weinbergstraße 11	1	-144.000	0
8810.3400	B	Steinberglein 3	1	-63.000	0
8810.3400		Grundstücksverkäufe	1	-4.500	0
8810.3410		Verkauf von Industriegelände	1	-1.168.000	0
0680.9420	A	Aufzug	2	0	65.000
4601.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Spielplätze	2	45.000	0
5800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Grünanlagen	2	20.000	0
6300.9350	A	Asphalt- und Bankettverteiler	2	0	17.500
6300.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen	2	11.500	0

6300.9400		Errichtung bauliche Anlagen (Bushaltestellen)	2	15.000	0
6300.9500	01	Um-/Ausbau von Straßen - Allgemein	2	150.000	0
6300.9531	B	Sanierung Brücke über Mühlbach, Oberlangenstadt	2	0	75.000
6700.9400		Um-/Ausbau Straßenbeleuchtung allgemein	2	188.000	0
6800.9520		Bau von Parkplatzanlagen	2	25.000	0
6900.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Wasserläufe	2	2.000	0
6900.9500		Um-/Ausbau von Wasserläufen	2	100.000	0
7500.9500		Erweiterung und Ausbau Friedhofsanlagen	2	15.000	0
7710.9410		Um-/Ausbau Bauhof	2	16.700	0
7800.9520		Ausbau öffentl. Feld/Waldwege	2	30.000	0
0680.9420		Umbauten/Erweiterung Rathaus	3	7.500	0
1600.9872		Zuschüsse für Rettungsdienste	3	10.000	0
3330.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Musikschule	3	6.500	0
3650.9500		Neubau/San. Ehren- und Denkmäler	3	12.500	0
3650.9610		Anstrahlung von Denkmälern	3	6.000	0
3650.9880		Z für die Kultur- und Brauchtumspflege (Denkmale)	3	15.500	0
4600.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff	3	40.000	0
5500.9880		Z an Vereine - Sportförderung	3	4.000	0
5700.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - Hallenbad	3	4.000	0
6300.9500	02	Innerörtliches Leitsystem	3	0	30.000
6300.9531	A	Ökolog. Gewässerausbau "Mühlbach", O'stadt	3	0	80.000
7200.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Abfallbeseitigung	3	3.000	0
7300.9350		Ansch. bewegl. Vermögen Marktweesen	3	17.500	0
8100.9400		Errichtung von Photovoltaikanlagen	3	300.000	0
8800.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen - beb. Grund	3	2.000	0
8800.9400		Um-/Ausbau bebauter Grundbesitz	3	8.000	0
8810.9320		Grunderwerb	3	45.000	0
8810.9321		Grunderwerb von Industriegelände	3	980.000	0
0680.9420	B	Brandschutz, Flucht- und Rettungswege	X	100.000	0
1300.9350	A	PFPN 10-1000 für FF Küps + O'stadt	X	-9.400	0
1300.9354	A	GWL-L2 - FF Küps	X	171.100	0
1300.9354	B	LF 10 - FF Oberlangenstadt	X	-63.500	0
1300.9354	C	TSF - FF Hain	X	60.800	0
1300.9354	D	HLF 10 - FF Schmölz	X	0	262.800
1300.9354	E	Gerätewagen - FF Tüschnitz	X	28.000	0
2150.9427		Sanierung/Neubau Mittelbau - GMS Küps	X	3.228.000	0
2150.9430		Sanierung/Neubau Alte Turnhalle -	X	1.430.300	0

		GMS Küps			
2150.9431		Sanierung Westgebäude - GMS Küps	X	167.000	380.000
2150.9432		GMS Küps - San. Hauptgebäude	X	1.611.000	0
2150.9434		GMS Küps - Ersatzneubau Lagerraum	X	90.000	0
3210.9350		Anschaffung bewegl. Vermögen Mu- seum "Remise"	X	50.000	0
3210.9400		Oberes Schloss Küps - San. Anbau mit Kreuzgew.Saal	X	-160.000	0
3330.9401		Neubau/Erweiterung Probenheim	X	55.000	0
4601.9400	A	GT Burkersdorf (i.R.d. DE)	X	-45.000	0
4750.9880	A	Neubau Kita Küps (ohne Anteil Kirche)	X	166.000	0
5500.9872		Ausreichung Zwischenfinanzierungs- darlehen	X	43.000	0
5800.9550	A	Neubau Festplatz Burkersdorf i.R.d. DE	X	-135.000	0
6300.3600		Zuw. Bund - Bahnüberführung	X	-8.000	0
6300.3602		Zuw. DB - Bahnüberführung	X	-10.000	0
6300.3616		Zuw. Land - 1/3-Anteil Markt Küps	X	-150.000	0
6300.9500	03	GVStr. Hain - Wildenberg	X	-63.350	0
6300.9500	06	Gehweg entlang der KC 22, Burkers- dorf	X	198.700	0
6300.9500	08	Ortsdurchfahrt Hain	X	-90.000	0
6300.9504	02	Erschließung BG "See", Küps	X	10.000	480.000
6300.9504	05	Erschließung BG "Zettlitz/Melanger"	X	50.000	0
6300.9530		DE Burkersdorf	X	-180.000	0
6300.9531		DE Oberlangenstadt	X	900.000	530.000
6300.9532		DE Au	X	100.000	0
6700.9400	A	DE Theisenort - Gypsmühlstraße	X	35.000	0
6700.9400	B	Tannleitenweg/Reiterhof	X	4.600	0
6700.9400	C	Weidenweg	X	2.400	0
6700.9400	D	Hummenberg	X	10.000	0
6700.9400	E	Burkersdorf KC 22	X	20.000	0
6900.9523		Oberflächenwasserrückhaltung "Zett- litz"	X	-558.000	0
6900.9524		Hochwasserfreilegung Johannisthal	X	1.390.000	0
6900.9525		Hochwasserfreilegung Au	X	150.000	0
7000.9500	A	Um-/Ausbau Kanalisation - i.R.d. DE Theisenort (Gypsmühl- /Krebsbachstraße)	X	40.000	0
7000.9500	B	Melanger, Küps	X	690.000	0
7000.9500	C	Sanierungen aufgrund der Befahrung	X	499.000	0
7500.9500	A	Friedhof Küps - Zaun und Mauer am Kompostplatz	X	25.000	0
8150.9500	A	Melanger, Küps	X	275.000	0
8150.9500	B	DE Theisenort - Gypsmühlstraße	X	60.000	0
8150.9500	C	DE Theisenort - Krebsbachstraße	X	200.000	0
8150.9511	A	Ultraschall-Wasserzähler	X	55.000	0
8150.9511	A	GT Au, i.R.d. Ausbau KC 13	X	85.000	0
8150.9520	A	- Tiefbrunnen Küps	X	236.000	0
8150.9520	B	- Wasserrecht Küps	X	19.000	0
8150.9520	C	- Wasserrecht Oberlangenstadt	X	12.500	0
8150.9520	D	- Wasserrecht Krebsbachgr.	X	12.500	0

8180.9500	A	Ausbau 2. Stufe (Höfebonus) - Firma Thüga, Naila	X	-7.000	0
8180.9500	B	Ausbau 3. Stufe	X	-152.000	0
8180.9500	D	Gigabit-Förderung	X	232.000	0
8180.9500	E	BG Zettlitz/Melanger	X	15.000	0
8180.9500	F	Lohäcker	X	15.000	0
8180.9500	G	Weidenweg	X	10.000	0
8180.9500	H	Hain/Weides	X	27.000	0
8180.9500	I	Speedpipes	X	20.000	0
8180.9500	J	Hain/Tiefenklein	X	250.000	0
8180.9500	K	Tiefenklein	X	200.000	0
8180.9500		Breitbandausbau "schnelles Internet Bayern"	X	200.000	0
8800.3400	A	ehem. BRK-Garagen Am Anger	X	-20.000	0
8800.9401	04	Errichtung Gemeindehaus Burkertsdorf/Abbruch Ruhstein 19	X	-202.800	0
8800.9401	05	Ausbau "Kanzleistraße 43" (ehem. Wohnung)	X	30.000	0
8800.9401	07	San./Umbau Am Plan 2	X	225.000	0
8800.9401	08	San. "Alte Post", Am Bahnhof 3	X	439.000	0
8810.9500	02	Sanierung/Abbruch Am Hirtengraben 15	X	-90.000	0
8810.9500	05	Sanierung/Abbruch Weinbergstraße 11	X	-197.000	0
8810.9500	06	Sanierung/Abbruch Melanger 15	X	-20.000	0
8810.9500	07	Sanierung/Abbruch Steinberglein 3	X	-32.700	0
8810.9500	08	Sanierung/Abbruch Röthenstraße 5	X	56.000	0
8810.9500	09	Sanierung Nageler Str. 42	X	110.000	0
8810.9500	10	Sanierung/Abbruch Nageler Str. 12	X	31.000	0

Beschluss:

Der Prioritätenliste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 6

6. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Leerstandsmanagement; Generalsanierung und Nutzungsänderung des denkmalgeschützten Gebäudes „Am Bahnhof 3, Alte Post“ in Küps zu Büro- und Praxisräumen - Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Das ALE hat nunmehr am 17.03.2021 den Zuwendungsbescheid für die

Bewilligung einer Zuwendung nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR 2019) aus Mitteln des Freistaates Bayern für das Projekt des Marktes Küps

„Erwerb und Sanierung des Anwesens „Am Bahnhof 3“ - Alte Post in Küps zur Nutzung für Büro- und Praxisräume“

erlassen.

Demnach wird für die Teilmaßnahmen

- „Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 452/7, Gmkg. Küps, Anwesen „Am Bahnhof 3“ mit zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 52.105,00 € eine Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten
bis höchstens 46.890 Euro
- „Sanierung und Umnutzung des Anwesens „Am Bahnhof 3“ auf der Fl.Nr. 452/7, Gmkg. Küps mit zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 1.404.900,00 € eine Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten
bis höchstens 1.264.410,00 Euro

jeweils in der Form einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag bewilligt.

Die Zuwendung wird gem. Ziffer 2.1 des v.g. Bescheids zweckgebunden zur Durchführung der im Antrag vom 16.12.2020 aufgeführten Maßnahmen gewährt. Die Maßnahmen dienen der Beseitigung eines innerörtlichen Leerstandes.

Der Investitions- und Finanzierungsplan lt. Ziffer 4 stellt sich wie folgt dar:

Erwerb.....	104.000,00 €
Sanierung.....	1.738.399,00 €
Gesamtausgaben gemäß Förderantrag und Entwurfsplanung.....	1.842.399,00 €
<u>nicht gefördert werden die Kosten für</u>	
Bodenwert des Grundstückes.....	26.895,00 €
Nebenkosten des Grunderwerbs und die Differenz zwischen Kaufpreis und Verkehrswertgutachten.....	5.000,00 €
KG 338 Lichtschutz/Senkrechtlamellen.....	20.000,00 €
KG 359 Eingangsmatte.....	3.591,00 €
KG 359 Eingangsmatte.....	2.930,00 €
KG 551 Fußabstreifer.....	240,00 €
KG 760 Prüfbescheinigung Brandschutz III.....	2.521,10 €
nicht zuwendungsfähig Baukosten Dachgeschoss.....	324.216,90 €
Damit sind insgesamt zuwendungsfähig.....	1.457.005,00 €
<u>Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten:</u>	
Zuwendung.....	1.311.300,00 €
<u>Eigenmittel des Zuwendungsempfängers.....</u>	145.705,00 €
zzgl. Anteil der nicht zuwendungsfähigen Kosten.....	385.394,00 €
Gesamteigenmittel somit.....	531.099,00 €

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022.

Die Auszahlung der Zuwendung ist wie folgt vorgesehen:

- 2021: 400.000,00 Euro
- 2022: 600.000,00 Euro
- 2023: 311.300,00 Euro

Mit Bescheid vom 15.03.2021 hat das Landratsamt Kronach die baurechtliche Genehmigung für die beantragte Nutzungsänderung und Generalsanierung erteilt. Explizit erging seitens der Bauaufsichtsbehörde die Auflage, dass die bauzeitlich neobarocken Türen und Parkettböden zu erhalten sind.

Bürgermeister Bernd Rebhan erinnerte an die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2020, in dem das Gremium unter TOP 9nö der Maßnahme bereits zugestimmt hat.

Heute gelte es, den formalen Durchführungsbeschluss infolge der o. g. erlassenen Bescheide zu fassen. In Abhängigkeit von der Befristung des Bewilligungszeitraums ist vorgesehen, mit den Sanierungsarbeiten im Herbst 2021 zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel werden entsprechend der Beschlusslage vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Maßnahmendurchführung zu.

Mit dem Architekturbüro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, und dem Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, sind entsprechende Honorarvereinbarungen zu treffen.

Soweit die Hinzuziehung von Sonderfachleuten, z. B. Statiker, Brandschutzgutachter, etc. erforderlich werden sollte, wird die Verwaltung ermächtigt, ebenfalls entsprechende Honorarvereinbarungen zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

7. Dorferneuerung Oberlangenstadt II; Kostenbeteiligung der Gemeinde an Leistungen für begleitende Beratungen im Rahmen der Dorferneuerung

Sachverhalt:

Die Teilnehmergeinschaft Oberlangenstadt II übersandte mit Schreiben vom 18.05.2021 die Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem Markt Küps hinsichtlich Beratungsleistungen durch das Büro BFS+ GmbH, 96047 Bamberg, Hainstraße 12, mit der Bitte um Zustimmung durch den Marktgemeinderat.

Unter Maßnahmen-Nr. 479012 wird vereinbart, dass die begleitende Beratung im Rahmen der Dorferneuerung durch die BFS+ GmbH in Bamberg durchgeführt wird, mit veranschlagten Kosten laut Vereinbarung in Höhe von 20.000,00 €. Die anteiligen Nebenkosten an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE werden über die Maßnahme-Nr. 182 419 abgerechnet. Kostenbeteiligung des Vertragspartners 2.000,00 € zzgl. Nebenkosten.

Finanzielle Auswirkungen

2021 2.000,00 €

Beschluss:

Die vorgelegte Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Oberlangenstadt II und dem Markt Küps wird im Sinne der Vorbemerkungen genehmigt und der Erste Bürgermeister zum Abschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

8. Bauantrag-Nr- 44/2021; Bauvorhaben: Errichtung von drei Bungalows mit Freisitz

und zwei WC-Containern, FINr. 76 Gemarkung Hain; Bauort: Zur Kalten Staude 2a

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt zum Teil im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Hain, in einem Gebiet, das als MD = dörfliches Mischgebiet ausgewiesen ist, entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Teilweise liegt es im Außenbereich des Gemeindeteiles Hain, in einem Bereich, der als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

9. Bauantrag 46/2021;

Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit Geräteraum, FINr. 83 Gemarkung Küps;

Bauort: Schulberg 1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Küps, in einem Gebiet, das nach dem gültigen Flächennutzungsplan als MI = Mischgebiet, ausgewiesen ist. Das Grundstück ist erschlossen; die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Die notwendigen Abstandsflächen im nordöstlichen Bereich des Bauvorhabens zu den Privatgrundstücken Flurnummer 143/2 und 141 der Gemarkung Küps (Marktplatz 4) können nicht eingehalten werden. Das Landratsamt wird um Prüfung gebeten, ob die in diesem Bereich stehenden Nebengebäude auch selbst Abstandsflächen generieren. Es wird darauf hingewiesen, dass entlang der Nebengebäude des Anwesens „Marktplatz 4“ auch das verrohrte Gewässer 3. Ordnung – Ratzengraben – verläuft. Es ist darauf zu achten, dass diese Gewässerverrohrung nicht beeinträchtigt wird. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass Teile der vom Bau betroffenen Grundstücksflächen auf Flurnummer 83 der Gemarkung Küps historisch unterkellert sind. Eine etwaige Bebauung hätte dies zu berücksichtigen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird aufgrund der nicht eingehaltenen Abstandsflächen nicht erteilt. Auf das verrohrte Gewässer 3. Ordnung – Ratzengraben – ist Rücksicht zu nehmen. Die Verrohrung darf durch das Vorhaben keinen Schaden nehmen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0